



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Jubiläums des Königlichen Gymnasium Theodorianum in Paderborn

mit Abb. u. Lagepl.

Liste der Abiturienten, die am Gymnasium Theodorianum in den Jahren
1821-1912 die Reifeprüfung abgelegt haben

Gymnasium Theodorianum

Paderborn, 1912

Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53668](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53668)



Im Jahre 1821 wurde am Gymnasium Theodorianum das Abiturienten-Examen eingeführt; im Jahre 1825 erschien der erste Jahresbericht mit einem Verzeichnis der Abiturienten. Für die Jahre 1821—1824 fehlt ein solches Verzeichnis. Indes lassen sich die Namen der Abiturienten während dieser vier Jahre noch zum großen Teile zusammenstellen aus dem Album der hiesigen Theologischen Fakultät, sowie aus dem der Universitäten zu Bonn und Münster und aus den Akten des Bischöflichen General-Vikariats. Die Abiturienten des Jahres 1824 insbesondere sind aus Notizen zu einem Schülerverzeichnisse wohl mit ziemlicher Gewißheit zu bestimmen.

Da die Reifeprüfung anfangs noch nicht unbedingt verpflichtend war, so entzogen sich manche Schüler dieser Prüfung, andere legten erst vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission an der Universität eine solche ab.¹ Professor Heinrich Gundolf schreibt darüber im Programm des Jahres 1825: „Vor vier Jahren wurde auch bei uns das so wohltätig auf den Studienfleiß der Schüler wirkende vorschriftsmäßige Abiturienten-Examen eingeführt. Anfänglich suchten sich viele Schüler demselben zu entziehen, indes der sich immer mehr unter den Schülern entwickelnde Geist des Fleißes und wissenschaftlichen Ernstes, sowie die strenge Forderung eines Abiturienten-Zeugnisses von seiten der Behörden bei der Aufnahme auf eine inländische Universität oder bei Anstellungen wirkten bald dahin, daß seit einigen Jahren fast schon kein Primaner das Gymnasium verließ, ohne dies Examen bestanden zu haben.“²

Unter dem 11. Februar 1830 fordert das Königl. Provinzial-Schulkollegium auf, „jedem ohne Prüfung vom Gymnasium abgehenden Schüler die bestehende Vorschrift einzuschärfen, welcher zufolge diejenigen Schüler, die von einem Gymnasium abgehen, ohne sich der vorgeschriebenen Entlassungsprüfung zu unterziehen, erst nach Ablauf eines Jahres, von ihrem Abgange an gerechnet, bei den wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen zum Tentamen und Examen angenommen, vor Ablauf dieser Frist aber ohne weiteres abgewiesen werden sollen“.

¹ Von 25 Abiturienten des Paderborner Gymnasiums, die während der Jahre 1821—1824 an der Universität zu Bonn immatrikuliert worden sind, haben 6 sich einer Prüfung vor der Kommission an der Universität unterzogen.

² Am 11. November 1826 wird ein Schüler des Paderborner Gymnasiums in Bonn als stud. iuris „laut ministerieller Entscheidung“ ohne Prüfungs-Zeugnis immatrikuliert. Ferner dispensiert der Oberpräsident von Vincke einen stud. theol., der in Rietberg vorgebildet war, „weil zur Zeit seines Abganges vom Gymnasio (1821) die Abiturienten-Prüfungen noch nicht allgemein eingeführt waren“. Dagegen erklärt von Vincke unter dem 24. Oktober 1825 in einer Zuschrift an den General-Vikar und Weihbischof Dammers: „Für den unmittelbar bei mir eingekommenen stud. theol. H. Sch., der die Abiturienten-Prüfung noch nicht bestanden hat, will ich das Placet zur Erlangung der höheren Weihen hierdurch, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte erteilen, daß derselbe jene Prüfung innerhalb Jahresfrist bestehe.“

Am 22. Februar 1831 bestimmt das Königl. Provinzial-Schulkollegium, es solle den Schülern der oberen Klassen beim Anfange eines jeden neuen Studienjahres bemerklich gemacht werden, „daß nunmehr zu keinem Zweige der Kirchen- und Staatsverwaltung jemand ohne Vorzeigung des Maturitäts-Zeugnisses zugelassen werden darf, insofern überhaupt zu einem solchen Amte Universitätsstudien erfordert werden“.

Den Vorsitz bei der mündlichen Prüfung am Gymnasium Theodorianum führte der General-Vikar Dammers, später der General-Vikar Drüke (gest. 20. Novbr. 1844).¹ In dem Jahresberichte von 1846 und denen der nächstfolgenden Jahre wird als Vorsitzender und Königl. Kommissar Regierungs- und Schulrat Dr. Savels genannt, der nach der Mitteilung eines Abiturienten² vom Jahre 1845 auch in diesem Jahre bereits den Vorsitz geführt hatte.

Die Zeugnisse wurden anfangs nach Nummern unterschieden. Es wurden erteilt das Zeugnis der unbedingten Reife Nr. I, Nr. II mit dem Prädikate der besonderen Auszeichnung oder der Auszeichnung, Nr. II. mit dem Prädikate des Lobes, Nr. II „ohne ferneres Prädikat, doch mit mancherlei Unterschiede, der im Zeugnisse anzugeben ist“. Wer das Zeugnis Nr. III erhielt, hatte die Prüfung nicht bestanden. Vom Jahre 1835 an sind in den Jahresberichten des Gymnasiums die Nummern nicht mehr angegeben.

Von den Lehrern der Anstalt haben sich um die oft mühsame Fertigstellung des Abiturienten-Verzeichnisses verdient gemacht an erster Stelle Prof. Dr. Enck; ferner Prof. E. Schunck, Prof. Döneke, Prof. Hirschmann, Prof. Dr. Schrader, Prof. Dr. Berendes, Prof. Ferrari, Oberlehrer Dr. Greving, Hilfslehrer Rehermann und Probekandidat Klimberg.

Aber nicht allein diesen Herren, sondern auch allen denjenigen, die durch Mitteilungen die Herstellung ermöglicht haben, gebührt der verbindlichste Dank des Gymnasiums.

Der Direktor
Hense.

¹ Unter den Unterschriften in den ältesten Zeugnissen findet sich mehrfach auch der Name des Kanonikus Ign. Meyer, des Begründers des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, und zwar in der Abschrift eines Zeugnisses vom Jahre 1823 mit dem Zusatze qua commiss. (doch wohl als Königlicher Kommissar). In den Jahren 1831 und 1833 wohnte der Konsistorialrat Wagner aus Münster der mündlichen Prüfung bei.

² Geh. Justizrat Topp, Landgerichtsrat a. D. in Paderborn. Der andere noch lebende Abiturient des Jahres 1845 ist der Geh. Justizrat Bachmann, Landgerichtsdirektor a. D. in Linz a. Rhein.

